



ALLES AUF EINEN BLICK

Lehrgangsdauer: 3 Jahre

Stundenzahl: 2.100 U-Stunden (Theorie)
2.500 Stunden Praxis

Ausbildungsverlauf: Wechsel von Unterrichts- und Praxisphasen (Blocksystem)

Abschluss: staatlich anerkannte/r Altenpfleger/-in

Beginn: jährlich im Oktober

Bewerbungsschluss: 31. Juli

Wir informieren und beraten Sie gerne!

maxQ. IN IHRER NÄHE

So finden Sie uns:

... mit dem Auto

von Saarlouis kommend:

Von Saarlouis über Lisdorf, Ensdorf, im Kreisverkehr die Ausfahrt Richtung Schwalbach (L139), auf der „Hauptstraße“ bleiben, am „Schulplatz“ rechts abbiegen.

von Saarbrücken kommend:

Von Autobahn A620 Richtung Luxemburg, Abfahrt Wadgasen über Bous nach Schwalbach, auf der „Hauptstraße“ bleiben, am „Schulplatz“ rechts abbiegen.

Parkplätze sind ausreichend vorhanden.

... mit dem Bus

Schwalbach Haltestelle „Alberoschule“

**maxQ. im bfw – Unternehmen für Bildung.
Staatlich anerkannte Altenpflegeschule**

Schulplatz 2-4 | 66773 Schwalbach

Tel.: 06834. 400 53-0

Fax: 06834. 400 53-11

E-Mail: schwalbach-elm@maxq.net

www.maxq.net



Partner für Kompetenz und Qualität
im Netzwerk Gesundheit und Soziales

AUSBILDUNG ALTENPFLEGE (STAATLICH ANERKANNT)

MAXIMALE QUALIFIZIERUNG FÜR MAXIMALEN ERFOLG



DAS AUSBILDUNGSZIEL

Ziel der Ausbildung zum/zur AltenpflegerIn ist das Erlangen von Kenntnissen und Fertigkeiten, die zu einer ganzheitlichen, eigenverantwortlichen und selbstständigen Pflege einschließlich der Beratung, Begleitung und Betreuung alter Menschen erforderlich sind.

... was Sie mitbringen müssen:

- sie sind gesundheitlich geeignet

und

- sie haben den Realschulabschluss **oder** einen anderen gleichwertig anerkannten Abschluss **oder** eine andere abgeschlossene 10-jährige Schulbildung

oder

- sie haben den Hauptschulabschluss **und** eine erfolgreich abgeschlossene, mindestens 2-jährige Berufsausbildung **oder** die Erlaubnis als Altenpflegehelfer/in oder Krankenpflegehelfer/in

... was Sie tun müssen:

- sie bewerben sich bei einem Ausbildungsbetrieb in der Altenpflege
- sie schließen dort einen Ausbildungsvertrag
- sie lassen sich ausbilden in einer 3-jährigen schulischen und betrieblichen Ausbildung zum/zur

Staatlich anerkannte/n Altenpfleger/in

DIE AUSBILDUNG

Die Altenpflegeausbildung dauert drei Jahre und besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Von den insgesamt 4600 Stunden entfallen 2500 Stunden auf die praktische Ausbildung und 2100 Stunden auf den theoretischen Unterricht.

Die Ausbildungsinhalte für den theoretischen Unterricht werden nach Lernfeldern definiert. Dazu zählen beispielsweise:

- Pflege alter Menschen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren.
- Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen.
- Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken.
- Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung.

Die praktische Ausbildung kann in einer stationären Pflegeeinrichtung oder bei einem ambulanten Pflegedienst absolviert werden. Mit der Einrichtung wird der Ausbildungsvertrag abgeschlossen.

Weitere Ausbildungsabschnitte finden z.B. in Krankenhäusern mit geriatrischem Schwerpunkt, in offenen oder ambulanten Einrichtungen der Altenhilfe (z.B. Sozialstationen) und in gerontopsychiatrischen Abteilungen statt.

Die Ausbildung endet mit einer staatlichen Prüfung.

DIE BEWERBUNG

... wie Sie sich bewerben:

In Absprache mit den Ausbildungsbetrieben bewerben Sie sich am besten mit folgenden Unterlagen:

- 2 beglaubigte Geburtsurkunden
- tabellarischer Lebenslauf
- Lichtbild neueren Datums
- beglaubigte Abschrift/Fotokopie des Schulabschlusses oder andere Nachweise der schulischen Vorbildung
- für Bewerber/innen ohne mittleren Bildungsabschluss die entsprechende Nachweise über Berufsausbildungen, hauptberufliche Tätigkeiten, Familientätigkeiten sowie entsprechende Vorbildungen
- polizeiliches Führungszeugnis, im Original, welches zum Ausbildungsbeginn nicht älter als drei Monate sein darf
- ärztliche Bescheinigung, im Original, aus der sich die gesundheitliche Eignung für Tätigkeiten in allen Bereichen der Altenhilfe ergibt. Darf zum Ausbildungsbeginn auch nicht älter als drei Monate sein.